

A) Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Versicherungsmakler

§ 1 Vertragspartner

- (1) Der Versicherungsmaklervertrag unter Einbeziehung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bezieht sich nur auf die im Maklervertrag ausdrücklich benannten privatrechtlichen Versicherungsverträge, für die eine Vermittlungstätigkeit des Versicherungsmaklers (nachfolgen nur noch Makler genannt) ausdrücklich gewünscht wurde. Eine anderweitige oder weitergehende Tätigkeits- oder Beraterspflichtung besteht nicht. Insbesondere ist eine Beratung oder Betreuung der gesetzlichen Sozialversicherungen oder in steuerrechtlichen Angelegenheiten nicht von der Maklertätigkeit umfasst. Sofern kein Maklervertrag geschlossen ist und der Makler zur Vermittlungstätigkeit einen Einzelauftrag (z.B. durch Deckungsauftrag) erhält, finden die genannten Regelungen trotzdem Anwendung, sind jedoch auf den jeweiligen Einzelauftrag beschränkt.
- (2) Dem Auftraggeber ist bewusst, dass Versicherungsschutz nicht mit Abschluss dieses Maklervertrages entsteht, sondern erst dann, wenn ein rechtswirksamer Versicherungsvertrag zustande gekommen ist.
- (3) Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Der Makler nimmt daher unabhängig die Versicherungsinteressen des Auftraggebers wahr. Erklärungen die der Makler im Auftrag seines Auftraggebers an die Versicherer weiterleitet, werden dem Auftraggeber zugerechnet.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Der Makler wird von seinem Auftraggeber nur mit der Wahrnehmung der Vermittlung einer oder mehrerer konkrete Versicherungsangelegenheiten beauftragt. Diese Beauftragung erstreckt sich auf die künftigen Vermittlungsbemühungen des Maklers.
- (2) Es kann gesondert vereinbart werden, dass sich die Beauftragung auf bereits beim Abschluss dieses Vertrages bestehende Versicherungsverhältnisse erstrecken soll.
- (3) Der Makler erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertragsverhältnisses vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern einzuholen. Benötigt der Auftraggeber eine sofortige Deckung eines Risikos, hat er ein sofortiges Tätigwerden mit dem Makler schriftlich zu vereinbaren.
- (4) Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme eines Risikos erklärt. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen oder gewünschten Versicherungsschutz verfügt.
- (5) Bei der Bearbeitung der Vermittlungsanfrage kann nur der vom Kunden geschilderte Sachverhalt zugrunde gelegt werden. Der dargelegte Sachverhalt ist als vollständig und wahrheitsgemäß zur Beratungsgrundlage anzunehmen.

§ 3 Aufgaben und Pflichten des Maklers

- (1) Prüfung des Versicherungsbedarfs einschließlich Analyse des Risikos unter Zugrundelegung der Angaben des Auftraggebers.
- (2) Untersuchung des Versicherungsmarktes und Auswahl des Deckungsangebots, das für das jeweilige Risiko passend erscheint.
- (3) Vermittlung der mit dem Auftraggeber für notwendig und sinnvoll erachteten Versicherungsverträge an die zuvor nach Unterbreitung der Angebote jeweils vom Kunden ausgewählten Versicherer. Dies ergibt sich aus einer gesonderten Dokumentation, bzw. Schriftwechsel.
- (4) Verwaltung, Überwachung und laufende Betreuung der Versicherungsverträge und nach Absprache mit dem Auftraggeber, Anpassung des Versicherungsschutzes oder der Vertragskonditionen an veränderte Risiko- und Marktverhältnisse.
- (5) Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen und Schadensfällen
- (6) Direkt- sowie ausländische Versicherer werden durch diesen Vertrag nicht berücksichtigt und gelten als ausgeschlossen.
- (7) Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit die den Versicherungsverträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen einzusehen.

§ 4 Aufgaben und Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Kunde ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, verpflichtet. Änderungen der Risikoverhältnisse sind dem Makler unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (2) Die Korrespondenz mit dem Versicherer ist dem Makler zu überlassen und über diesen zu führen.
- (3) Die aus den Versicherungsverträgen unmittelbar erwachsenen Verpflichtungen, wie die Prämienzahlung, Anzeigepflichten und die Einhaltung vertraglicher Obliegenheiten, etc. sind vom Kunden zu erfüllen.

§ 5 Haftung des Maklers

- (1) Die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner Pflichten - mit Ausnahme der gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflicht nach §§60, 61, 63 VVG - , insbesondere seiner Verwaltungs- und Betreuungspflichten, ist auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadenfall nach §9 VersVermV begrenzt. Bis zu dieser Haftungssumme besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.
- (2) Ferner ist die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflichten nach §§ 60, 61, 63 VVG ebenfalls der Höhe nach auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadenfall nach § 9 VersVermV begrenzt.
- (3) Bei nicht vollständiger, unverzüglicher Information des Auftraggebers haftet der Makler für etwaige Nachteile oder Schäden des Kunden nicht. Für die Richtigkeit der EDV-Berechnungen, für Produktangaben oder Versicherungsbedingungen der Versicherer oder sonstiger für den Auftraggeber tätiger Dritter haftet der Makler nicht.
- (4) Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Makler, dessen Vertretern oder Bevollmächtigten verjähren spätestens 3 Jahre nach Kenntnis, und spätestens 3 Jahre nach Beendigung des Makler- oder betreffenden Versicherungsvertrages.
- (5) Die in §5 Abs. 1, 2, 3 und 4 geregelten Beschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Maklers oder die daraus resultierenden Schadenersatzansprüche des Auftraggebers auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Maklers oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit beruhen.
- (6) Schadenersatzansprüche gegen den Makler sind nicht abtretbar, verpfändbar oder übertragbar.

§ 6 Vergütung

- (1) Die Vergütung des Versicherungsmaklers trägt bei courtagepflichtigen Verträgen der Versicherer. Sie sind dann Bestandteil des Versicherungsbeitrages und werden vom Versicherer ausgezahlt.
- (2) Ist im Einzelfall nichts anderes vereinbart, schuldet der Auftraggeber für Beratung, Vermittlung und Betreuung im Hinblick auf courtagefreie Verträge die übliche Vergütung.
- (3) Ergänzend zu (1) und (2) gilt das Preisverzeichnis des Versicherungsmaklers in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 7 Laufzeit und Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum 1ten oder 15ten jeden Monats kündbar.
- (2) Zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung enden auch sämtliche Pflichten des Maklers gegenüber dem Auftraggeber.
- (3) Vereinbarte Sonderkonditionen (z.B. Nachlässe oder Deckungserweiterungen) zu Versicherungsverträgen des Auftraggebers welche durch Rahmenverträge zwischen Makler und Versicherer zustande gekommen sind, entfallen zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung des Maklervertrages.
- (4) Der Versicherungsmaklervertrag gilt automatisch als beendet, sobald alle über die Ballnath Assekuranz laufenden Versicherungsverträge beendet sind und nicht innerhalb von einem Monat ein neuer Vertrag abgeschlossen wird.
- (5) Bei Tod des Versicherungsnehmers endet der Vertrag 4 Wochen nach Kenntnisnahme.

§ 8 Änderung der AGB

Der Auftraggeber nimmt Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu allen Teilen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich durch den Makler angezeigt worden sind, der Auftraggeber innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderung keinen Widerspruch gegen die Änderungen eingelegt hat, und er von dem Makler mit dem Änderungsschreiben explizit darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigtem Zwecke der Regelung am nächsten kommt.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Maklerunternehmens. Es findet deutsches Recht Anwendung.
- (3) Änderungen und Ergänzungen zu diesen AGB bedürfen der Schriftform.

B) Erst-/Statusinformationen nach § 11 VersVermV

Ballnath Assekuranz Versicherungsmakler GmbH, Brudermühlstr. 48a, 81371 München
Telefon: 089 / 89 80 61 - 0 - Fax: 089 / 89 80 61 - 20 - Internet: www.ballnath.de -E-Mail: info@ballnath.de
Geschäftsführer: Herr Stefan Ballnath, Herr Thomas Ballnath
Handelsregisternummer: HRB 44445, Amtsgericht München
Registernummer: D-Q50Z-KT74M-31

Aufsichtsbehörde und zuständige Behörde für die Erlaubnis:

IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, Deutschland

Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung, Bundesrepublik Deutschland

Die Eintragung kann wie folgt überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon 0180-600-585-0 *, www.vermittlerregister.info
* 20 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, höchstens 60 Cent/Anruf aus Mobilfunknetzen

Schlichtungsstellen

Gemäß § 36 VSBG teilen wir mit, dass wir bereit sind an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen. Folgende Schlichtungsstellen können angerufen werden:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de
Europäische Kommission, Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform), <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Berufsrechtliche Regelungen sind insbesondere:

§ 34 d Gewerbeordnung, §§ 59 - 68 VVG, VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Soweit nicht anders vereinbart beraten wir Sie und erhalten für unsere Vermittlung eine Vergütung durch den Versicherer, welche in dem Versicherungsbeitrag bereits enthalten ist.

C) Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Kontaktaufnahme / Werbung

Um für Sie als Makler tätig werden zu können, müssen wir Daten von Ihnen erfassen, speichern und an Dritte weitergeben. Dies tun wir beispielsweise, wenn wir Ihre Risikosituation erfassen und diese Daten an verschiedene Versicherer weitergeben, um für Sie passende Angebote zu erhalten. Hierzu nutzen wir auch sogenannte Maklerdienstleister.

Oft ist es auch erforderlich, dass wir Sie betreffende Daten von Dritten anfordern. In erster Linie sind dies Versicherer, aber auch Daten von Ärzten, Steuerberatern oder Rechtsanwälten und Auskunftsteilen können beispielsweise erforderlich sein.

Im Rahmen der gegebenen Vollmacht werden wir auch den jeweiligen Datenschutzbestimmungen von Dritten in Ihrem Namen zustimmen.

Gesundheitsdaten werden ausschließlich erhoben, soweit es für die Vermittlung von Lebens-, Kranken oder Unfallversicherungen (Personenversicherungen) erforderlich ist, bzw. bei der Abwicklung von Leistungs- und Schadenfällen.

Sie können diese Einwilligungen jeweils einzeln erteilen und **jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen**. Beachten Sie bitte, dass wir dann ggfs. nicht mehr für Sie tätig sein können.

Weiterreichende Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzrichtlinie mit Geschäftspartnerliste (die aktuellste Fassung ist unter <http://www.ballnath.de/datenschutz.html> abrufbar).

Einwilligung zur Erfassung und Anforderung von Daten

Sie willigen ein, dass wir Daten - auch Gesundheitsdaten* - von Ihnen erheben und von Dritten anfordern. Sofern wir Gesundheitsdaten von Ärzten anfordern, werden wir Sie zuvor darüber informieren.

Im Rahmen der erteilten Maklervollmacht können wir in Ihrem Namen den Einwilligungserklärungen von Dritten zustimmen, beispielsweise eines Versicherers, der vor Vertragsschluss eine Bonitätsanfrage oder eine Vorversichereranfrage durchführt.

Einwilligung zur Speicherung von Daten

Sie willigen ein, dass wir die erfassten und angeforderten Daten im erforderlichen Umfang speichern und verarbeiten bzw. von berechtigten Dritten speichern und verarbeiten lassen.

Einwilligung zur Weitergabe von Daten

Sie willigen ein, dass wir Daten – auch Gesundheitsdaten* - im erforderlichen Rahmen unserer Maklertätigkeit an Dritte weitergeben. Dritte sind hier beispielsweise Versicherer, Maklerdienstleister, Werkstätten, Gutachter oder sonstige Dienstleister. Eine Übersicht potenzieller Empfänger können Sie der Geschäftspartnerübersicht entnehmen. Auf Anfrage erhalten Sie selbstverständlich auch Auskunft, an wen tatsächlich Sie betreffende Daten von uns übermittelt wurden.

Bei Betriebsübergabe oder Bestandsverkauf setzen wir Sie in Kenntnis über den Rechtsnachfolger und räumen Ihnen eine Frist von 4 Wochen für den Widerspruch ein. Verstreicht die Frist ohne Widerspruch, so sind Sie mit der Weitergabe Ihrer Daten zur Erhaltung der Beratungsleistung einverstanden.

Sie willigen ferner ein, dass wir Ihrem Ehe-/Lebenspartner*, Kind(ern)*, Eltern* und mitversicherten Personen* auf deren Anfrage hin Auskunft erteilen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und gegebenenfalls Löschung der gespeicherten Daten

Für die Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Maklervertrages ist es erforderlich, dass wir Ihre Daten im beschriebenen Umfang speichern. Wenn Sie soweit zulässig von Ihrem Recht auf Löschung der Daten Gebrauch machen oder auf die Einschränkung der Verarbeitung bestehen, endet regelmäßig der Maklervertrag.

Einwilligung zur Kontaktaufnahme / Werbung

Kundeninformation und Werbung lassen sich nicht voneinander trennen. Wenn wir Sie beispielsweise auf den besseren Schutz eines neuen Versicherungstarifs hinweisen möchten, wird dies als Werbung verstanden. Deshalb benötigen wir Ihr Einverständnis um unsere Tätigkeit ausüben zu können.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, zu Werbezwecken telefonisch, elektronisch (z.B. Fax, Email, SMS, Messenger) oder schriftlich (z.B. Brief) kontaktieren zu werden, dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses (z.B. zur Kundenrückgewinnung). *

* Die Einwilligung zu den mit Sternchen (*) gekennzeichneten Sätzen ist -mit Ausnahme von Gesundheitsdaten bei der Vermittlung von Personenversicherungen- nicht zwingend erforderlich und kann gestrichen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand (01.04.2019)



D) Preisverzeichnis

Dienstleistungspaket (Jahresgebühr)

Comfort	60,00 €	(entfällt ab 3 Verträgen)
Premium	120,00 €	(entfällt ab 4 Verträgen)
Exklusiv	240,00 €	(entfällt ab 8 Verträgen)
Individual	individuelle Vereinbarung / Abrechnung	

Die Berechnung erfolgt ab dem 2ten Jahr, je Haushalt. Die Anzahl der Verträge berücksichtigt nur von der Ballnath Assekuranz vermittelte Verträge der Sparten Haftpflicht, Sach (u.a. Hausrat, Glas, Gebäude, Geschäftsinhalt), Unfall, Rechtsschutz, sowie Kfz. Ausgenommen sind kurzfristige Verträge oder Verträge gegen Einmalbeitrag und von Direktversicherern.

Individuelleistung

Anfahrtspauschale	49,00 €	
Gebühr für nicht eingehaltenen Termin	49,00 €	(entfällt bei Absage mindestens 24 h vor Termin)
Beratungs-/Arbeitsleistung je Stunde	59,00 €	(Berechnung je angefangene 15 Minuten)

Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer.